

DER VORSTANDSVORSITZENDE &
DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN
Rainer Eppelmann
Dr. Anna Kaminsky

Tel.: 030/31 98 95 - 0
Fax: 030/31 98 95 - 210

buero@stiftung-aufarbeitung.de

Berlin, im April 2008

Kronenstraße 5
10117 Berlin - Mitte

Geschichte der DDR & der deutschen Teilung in stadt- und regionalgeschichtlichen Museen Ein Förderprogramm der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Sehr geehrte Damen und Herren,

2009 jährt sich die friedliche Revolution in der DDR zum zwanzigsten Mal. Sie war Wegbereiterin der deutschen Wiedervereinigung, der 2010 erinnert werden wird. Die Jahrestage markieren Ereignisse von epochaler Bedeutung. Erst mit der Wiedervereinigung war das Ziel erreicht, dass alle Menschen in Deutschland nicht nur in Frieden, Freiheit und Demokratie leben können, sondern auch in Freundschaft zu ihren Nachbarn und von diesen geachtet. Aus Anlass der Jahrestage fördert die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vielfältige Initiativen, um eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte insbesondere auch auf kommunaler Ebene anzustoßen.

Besonderes Augenmerk widmet die Bundesstiftung Aufarbeitung dabei der unverzichtbaren Arbeit der stadt- und regionalgeschichtlichen Museen. Die Bundesstiftung möchte zwei Jahrzehnte nach dem Umbruch dazu beitragen, dass diese Museen sich stärker als bisher der Orts- und Regionalgeschichte seit 1945 annehmen. Die Bundesstiftung Aufarbeitung stellt daher Fördermittel zur Verfügung, die diese Museen in die Lage versetzen sollen, ihre Dauerausstellungen diesbezüglich zu erweitern. Auch wenn das Förderprogramm vor allem für stadt- und regionalgeschichtliche Museen in Ostdeutschland interessant sein dürfte, würden wir uns freuen, wenn auch westdeutsche Museen erwägen würden, sich in ihren Ausstellungen z.B. mit der Integration von DDR-Flüchtlings, Übersiedlern oder mit deutsch-deutschen Städtepartnerschaften zu befassen. Bitte reichen Sie die beigefügte Ausschreibung oder deren elektronische Fassung www.stiftung-aufarbeitung.de/foerderung/ an andere Museen weiter!

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und freundlichen Grüßen

Ihr

Ihre



Rainer Eppelmann
Vorstandsvorsitzender



Dr. Anna Kaminsky
Geschäftsführerin

Förderprogramm

Die Geschichte der DDR und der deutschen Teilung in stadt- und regionalgeschichtlichen Museen

Eine Initiative der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

1. Vorbemerkung

Die Bundesstiftung Aufarbeitung ist einer umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der SBZ und in der DDR sowie der deutschen Teilung verpflichtet. Ihr Ziel ist es, möglichst viele Menschen in allen Teilen Deutschlands mit den von ihr geförderten Projekten der historisch-politischen Bildungsarbeit zu einer nachhaltigen und kritischen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur sowie der deutschen Teilung anzuregen und damit zur Gestaltung der deutschen Einheit beizutragen.

Seit der friedlichen Revolution 1989 und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 hat die akademische Forschung eine kaum noch überschaubare Fülle wissenschaftlicher Publikationen zur Geschichte der DDR hervorgebracht. Auch Museen wie das Deutsche Historische Museum in Berlin, das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn oder das Zeitgeschichtliche Forum in Leipzig berücksichtigen die Geschichte der DDR in hohem Maße. Darüber hinaus nehmen die dezentralen Erinnerungs- und Gedenkstätten einen wichtigen Platz ein. Eingerichtet an authentischen Orten wie den ehemaligen Bezirksverwaltungen und Untersuchungsgefängnissen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie an anderen ehemaligen Haftorten, dienen sie besonders der Auseinandersetzung mit Opposition und Widerstand. Nicht zuletzt sind die Grenzlandmuseen zu nennen. Fragt man aber, inwieweit Themen der DDR-Geschichte Eingang in die Ausstellungen der stadt- und regionalgeschichtlichen Museen gefunden haben, werden Defizite sichtbar.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung möchte deshalb anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der friedlichen Revolution durch ein vorläufig einmaliges Förderprogramm stadt- und regionalgeschichtliche Museen anregen, ihre vorhandenen Dauerausstellungen um die bislang häufig noch unberücksichtigt gebliebene Geschichte zwischen 1945/49 und 1989/90 zu erweitern. Das Förderprogramm wurde von Jan Scheunemann (Wittenberg) und Katrin Hammerstein (Heidelberg) gemeinsam mit der und für die Bundesstiftung Aufarbeitung entwickelt. Das Förderangebot richtet sich in erster Linie an stadt- und regionalgeschichtliche Museen in Ostdeutschland. Es sind jedoch ausdrücklich auch Anträge von Museen aus westdeutschen Bundesländern willkommen, die für sie regional bzw. örtlich relevante Aspekte der deutschen Teilung und deren Überwindung in ihre Dauerausstellungen einbringen wollen.

2. Zuwendungszweck

Die Bundesstiftung Aufarbeitung gewährt nach Maßgabe dieser Ausschreibung stadt- und regionalgeschichtlichen Museen finanzielle Unterstützung in Form von Zuwendungen zur Erweiterung bestehender Dauerausstellungen um Aspekte der Geschichte der SBZ/DDR sowie der Zeit der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten oder zur Einrichtung neuer Museumsabteilungen zu diesen Themen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, d.h. Museen, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder Museen in privater Trägerschaft, die dauerhaft von der öffentlichen Hand bezuschusst werden. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Bevorzugt werden innovative Projekte, die eine besondere, auf die jeweilige Stadt- und Regionalgeschichte bezogene museumspädagogische Ausrichtung erkennen lassen. Empfohlen wird weiterhin die Bildung interdisziplinärer Arbeitsgruppen und Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorare für freie Mitarbeiter zur Recherche und zur Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Ausstellungskonzeption
- praktische Umsetzung der Ausstellungskonzeption und Gestaltung
- Vermittlungsmaßnahmen (museumspädagogische Angebote, Vortragshonorare, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen)

Nicht zuwendungsfähig sind bauliche Maßnahmen aller Art am Museumsgebäude. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die zu fördernden Projekte müssen erkennbar einen räumlichen oder fachlich-inhaltlichen Bezug zur jeweiligen Stadt- und Regionalgeschichte aufweisen. Das Projekt darf vor der Bewilligung der Zuwendung noch nicht begonnen worden sein. Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat das Recht, jederzeit Einblick in die Planungen und den Sachstand des Projektes zu nehmen. Die mit den Mitteln der Bundesstiftung Aufarbeitung geförderten Dauerausstellungen oder Museumsabteilungen müssen mindestens fünf Jahre bestehen bleiben. Auf die Förderung der Stiftung ist in geeigneter Form, beispielsweise durch Anbringen einer Hinweistafel im Ausstellungsraum, hinzuweisen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung gewährt. Der Zuschuss kann bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist erforderlich. Die von der Bundesstiftung Aufarbeitung bereitgestellte Förderungssumme beträgt maximal € 25.000 pro Projekt.

6. Antragsverfahren

Zur Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines formlosen schriftlichen Antrages. Der Antrag ist inklusive aller Anlagen in Papierform (ungeklammert und nicht gelocht) bei der Bundesstiftung Aufarbeitung einzureichen und soll folgende Dokumente enthalten:

1. Zusammenfassung auf 20 Zeilen
2. Inhaltliche Skizze der Konzeption der geplanten Dauerausstellung oder Museumsabteilung (ca. 3 Bl.)
3. Auflistung der in Frage kommenden originalen Ausstellungsobjekte, Raumplan (ca. 2 Bl.)
4. Darstellung der geplanten musealen Vermittlungskonzepte (Zielgruppen, didaktische Zielsetzung, Museumspädagogik, Begleitprogramme, Kataloge, Vorträge) (1 Bl.)
5. Selbstdarstellung des Museums (1 Bl.)
6. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan mit Darstellung der bei der Bundesstiftung Aufarbeitung beantragten Mittel sowie den Eigen- und ggf. anderen Drittmitteln
7. Zeitplan zur Realisierung des Projektes

Antragsschluss ist der 31. August 2008.

Die bei der Bundesstiftung Aufarbeitung eingegangenen Anträge werden auf die Einhaltung der Antragsfrist und der Zuwendungsvoraussetzungen geprüft. Der Vorstand der Bundesstiftung Aufarbeitung entscheidet im Dezember 2008 über die Vergabe von Zuwendungen. Er trifft seine Entscheidung im Rahmen des ihm gesetzlich eingeräumten Ermessens auf Grundlage der eingereichten Antragskonzeption und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel. Sobald über den Antrag entschieden wurde, erhält der Antragsteller einen Bescheid. Die Mittelvergabe beginnt am 1. Januar 2009. Das Projekt muss spätestens am 31. März 2010 – mit der Eröffnung der Ausstellung – abgeschlossen sein.

7. Auszahlung und Berichterstattung

Im Falle einer Förderung erhält der Antragsteller zusammen mit dem Zuwendungsbescheid einen Vordruck zur Abforderung der Mittel. Der Antragsteller kann die Mittel abfordern, wenn er den Nachweis erbringt, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Sofern Mittel weiterer Stellen in der Finanzierung enthalten sind, sind deren Bewilligungsbescheide in Kopie vorzulegen. Erhöhungen der Gesamtkosten führen nicht zu einer Veränderung des Förderbetrages. Sinken die im Finanzierungsplan angegebenen Gesamtkosten oder erhöhen sich die Deckungsmittel nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, so verringert sich der Zuwendungsbetrag auf den im Bescheid angegebenen Anteil. Bereits darüber hinaus ausgezahlte Mittel sind zurückzuerstatten.

Im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle ist der Bundesstiftung Aufarbeitung spätestens drei Monate nach Projektabschluss, d.h. Ausstellungseröffnung ein Bericht (Darstellung der Aufgabenstellung; Planung und tatsächlicher Ablauf; Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplanes; zahlenmäßiger Verwendungsnachweis der Fördermittel; Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Institutionen; Dokumentation der Begleitprogramme und Veröffentlichungen; Besucherzahlen; Medienspiegel) vorzulegen. Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat das Recht, eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung der Zuwendung zu verlangen, wenn die Mittel nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden.

8. Öffentliche Präsentation

Die in die Förderung aufgenommenen Museen werden nach Beginn des Förderprogramms im Frühjahr 2009 zu einem Workshop der Bundesstiftung Aufarbeitung eingeladen, um die Museen zu vernetzen und die Ausstellungskonzeptionen gemeinsam zu diskutieren. Die Bundesstiftung Aufarbeitung plant ferner, nach Beendigung des Förderprogramms im Frühjahr 2010 eine mehrtägige Expertentagung durchzuführen, die Arbeitsansätze, Fragestellungen und Probleme thematisiert, die sich bei der musealen Vermittlung von DDR-Geschichte sowie bei der Umsetzung und Gestaltung diesbezüglicher Ausstellungen in stadt- und regionalgeschichtlichen Museen ergeben. Auf dieser Tagung, die voraussichtlich in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Geschichtsmuseen des Deutschen Museumsbundes und den regionalen Museumsverbänden veranstaltet wird, sollen auch die Ergebnisse des Förderprogramms vorgestellt und gemeinsam mit Zeithistorikern und Museumsfachleuten diskutiert werden.

Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Förderprogramm stadt- und regionalgeschichtliche Museen
Kronenstraße 5
10117 Berlin